

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin<br><div style="text-align: center; margin-top: 10px;"><b>Informationsvorlage</b></div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 30%;">           Dezernat 4 Bildung, Jugend<br/>und Soziales<br/><br/>           Meven, Axel         </div> <div style="width: 30%;">           öffentlich<br/><br/>           nicht öffentlich         </div> <div style="width: 30%; text-align: center;"> <input checked="checked" type="checkbox"/><br/><br/> <input type="checkbox"/> </div> </div> |         | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">331/2023</div> |
| Gremium:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | TOP-NR: | Datum:                                                                                                        |
| Jugendhilfeausschuss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 11      | 26.10.2023                                                                                                    |
| Bericht zur Koordinierungsstelle Schulvermeidung und Sozialarbeit am<br>Konrad-Heresbach-Gymnasium                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |         |                                                                                                               |
| <u>Finanzielle Auswirkungen</u><br>Kosten<br>Produkt<br>Haushaltsjahr<br>Folgekosten<br>Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>Deckungsvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |         |                                                                                                               |
| <u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |         |                                                                                                               |
| <u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <div style="display: flex; flex-wrap: wrap; margin-top: 10px;"> <div style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Abfall</div> <div style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Wasserhaushalt</div> <div style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Klima</div> <div style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Boden</div> <div style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz</div> <div style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen</div> </div>                                  |         |                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |                                                                                                               |

Verwaltungserläuterung:

Der vorliegende Bericht für den Jugendhilfeausschuss teilt sich in drei Bereiche:

Zunächst wird der aktuelle Sachstand der Koordinationsstelle Schulvermeidung verdeutlicht.

Dann wird auf die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der kommunalen Schulsozialarbeit eingegangen. Hier wird aufgezeigt, wie sich die inhaltliche Arbeit verändert hat und die Fachkräfte an den Schulen immer wieder vor neuen Herausforderungen stehen.

Der dritte Bereich zeigt auf, was sich durch die Stundenaufstockung am KHG verändert hat.

Dieser Bericht verdeutlicht auch, wie richtungsweisend und vorausschauend die Entscheidung über die Fortsetzung der Koordinierungsstelle Schulvermeidung und der Stundenaufstockung für Schulsozialarbeit am Konrad-Heresbach-Gymnasium war.

**Bericht zur Arbeit der Koordinationsstelle Schulvermeidung**

Als Ergänzung zur kommunalen Schulsozialarbeit wurde die Koordinationsstelle Schulvermeidung im September 2021 bei der Stadt Mettmann eingerichtet und über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" der Bundesregierung finanziert.

Zunächst war sie befristet bis zum 31.12.2022. Eine Fortsetzung beschlossen der Jugendhilfeausschuss und der Rat durch zur Verfügungstellung der kommunalen Mittel vorerst bis zum 31.12.2023. Besetzt ist die Stelle mit einer Sozialarbeiterin, in einem wöchentlichen Stundenumfang von 25 Stunden.

Wie bereits bei der Berichtsvorlage für den Jugendhilfeausschuss von November 2022 erläutert, handelt es sich bei der Koordinationsstelle Schulvermeidung um ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bei Schulabsentismus. Das Angebot nutzen können Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Fachpersonal. Die Koordinationsstelle bietet eine Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie richtet sich in Mettmann hauptsächlich an Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, die häufig oder dauerhaft in der Schule fehlen oder dort anwesend sind aber den Anschluss verloren haben. In besonderen Fällen findet auch eine Beratung und Unterstützung im Primarbereich statt. Hier wird aber in der Regel die an den Grundschulen eingerichtete Schulsozialarbeit tätig.

Voraussetzung für die Unterstützung und Beratung durch die Koordinationsstelle ist, dass die Familien in Mettmann wohnhaft und somit gemeldet sind. Auf Grund der eingeschränkten Kapazitäten war anfangs angedacht nur eine Unterstützung für Schülerinnen und Schüler anzubieten, die eine Schule in Mettmann besuchen. Es zeigte sich allerdings ebenfalls ein Bedarf an Beratung bei Familien, die zwar in Mettmann wohnhaft sind, deren Kinder jedoch Schulen außerhalb des Wohnortes besuchen. Somit finden mittlerweile auch in solchen Fällen Begleitungen statt, auch wenn der zeitliche Aufwand um einiges höher ist.

In vorangegangenen Berichten wurde die inhaltliche Arbeit beschrieben und der aktuelle Sachstand, mit Fallbeispielen, dargestellt. Auch auf die große Notwendigkeit der intensiven Unterstützung bei Schulvermeidung wurde ausführlich eingegangen. Dadurch wurde verdeutlicht, dass ein gelegentliches Fernbleiben zu einem langfristigen Problem für Betroffene und weitere Beteiligte werden kann. Der Anschluss an das Klassengeschehen geht verloren, soziale Kontakte brechen ab und Lernrückstände ergeben sich, die die Versetzung gefährden. Wird nicht frühzeitig reagiert, kann ein Schulabschluss nur über Umwege oder gar nicht erworben werden.

Die Auswirkung von unregelmäßiger Teilnahme am Unterricht beschränkt sich somit nicht ausschließlich auf die schulische Laufbahn, sondern hat enorme Langzeitfolgen. Ein fehlender Schulabschluss führt zu einer erschwerten beruflichen Integration mit begrenzten Verdienstmöglichkeiten und staatlicher Abhängigkeit. Der Glaube an die eigene Stärke geht verloren und durch die Isolation können sich psychische Auffälligkeiten ergeben.

Die Gründe für eine Schulvermeidung sind sehr vielseitig. Leistungsdruck von Seiten der Schule und dem Elternhaus, Versagensängste und Mobbingervahrung, können u.a. ein Auslöser sein. Aber auch das Erfüllen von häuslichen Aufgaben und der Pflege von Angehörigen (Young Carer) begünstigen das regelmäßige Fehlen in der Schule. Fehlende elterliche Unterstützung oder eine Rollenumkehr zwischen Eltern und Kind (Parentifizierung) und die Anbindung an eine ungünstige Peergroup verstärken das Problem ebenfalls. Häufig bedingen sich auch mehrere Ursachen.

Seit Bestehen der Koordinationsstelle hat sich der Kreis des Netzwerkes immer weiter ausgebaut. An das Unterstützungsangebot wenden sich sowohl Eltern, als auch Schulen oder andere Fachstellen. Wird die Koordinationsstelle als Unterstützung herangezogen, findet kurzfristig ein Erstgespräch mit der betroffenen Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten statt. Zunächst wird dabei deren Sicht auf die Situation angehört. Unmittelbar danach wird der Kontakt zur Schule aufgenommen. Im Anschluss wird ein gemeinsames Gespräch vereinbart, an dem Lehrkräfte aber auch Schulsozialarbeiter\*innen oder Sonderpädagog\*innen teilnehmen, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Diese Methode hat sich als sinnvoll erwiesen und ergibt sich immer sehr zeitnah. Es sollen keine langen Wartezeiten entstehen, die die Problematik verstärken.

Schulisches Personal bekommt somit einen Einblick von der Lebenswelt der Familien, die Eltern werden bei einem Schulgespräch durch die Fachkraft unterstützt. In der Arbeit mit betroffenen Familien hat sich gezeigt, dass der Austausch mit Schulpersonal eine Herausforderung für Eltern ist. Auch viele Schüler\*innen scheuen das vertrauliche Gespräch mit einer Lehrkraft. Durch die Unterstützung soll diese Hürde genommen werden. Je nach Problemlage dient die Koordinationsstelle an gewissen Stellen auch als Vermittler beider Parteien.

Neben dem gemeinsamen Erarbeiten von Lösungen und der intensiven Unterstützung bei der Umsetzung, wird ein enger Kontakt gehalten und es baut sich im Laufe der Zeit ein Vertrauensverhältnis zu den Schüler\*innen und Eltern auf. Es stellt sich häufig heraus, dass die Schulvermeidung durch mehrere Probleme ausgelöst wurde. Erst das Bearbeiten dieser Schwierigkeiten ermöglicht die Rückführung in die Schule.

Wird in der Arbeit mit den Familien deutlich, dass ein Schüler beispielsweise in erhöhtem Maß Alkohol konsumiert, was dazu führt, dass er morgens nicht in der Schule erscheint, wird die Suchtberatung der Caritas kontaktiert. Selbiges geschieht auch, wenn ein Schüler oder eine Schülerin die ganze Nacht vor elektronischen Geräten verbringt und tagsüber müde und zum Schulbesuch nicht in der Lage ist. Bei einer Schülerin oder einem Schüler mit psychischen Auffälligkeiten, wird Unterstützung beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises eingeholt. Besteht eine Zusammenarbeit mit Eltern, die das Verhalten ihrer fast volljährigen Tochter nicht mehr dulden und sie mit ihrer Volljährigkeit aus der Wohnung haben wollen, erfolgt der Austausch mit den Fachkräften des Kommunalen Sozialdienstes/Erziehungshilfe. Ist eine Rückführung in Schule nicht gegeben aber die formellen Voraussetzungen vorhanden, wird die Berufsberatung der Arbeitsagentur oder die Jugendberufshilfe als Unterstützung herangezogen. Die Liste der Netzwerkpartner könnte noch um einiges erweitert werden. Verdeutlicht werden soll auf diesem Weg, die Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren auf kurzen Wegen, mit gegenseitiger Unterstützung. Denn genauso wenden sich unterschiedliche Fachstellen bei Bedarf an die Koordinationsstelle.

Der Vorteil an dieser Arbeitsform ist der enge Austausch mit unterschiedlichen Institutionen und ihren Fachkräften. Die Zusammenarbeit ist dabei stets kooperativ, basiert auf Vertrauen, mit gegenseitiger Akzeptanz und einem Agieren auf Augenhöhe. Genau diese Zusammenarbeit ist notwendig sowohl für die Rückführung in die Schule aber auch für die präventive Arbeit.

Somit hat sich bei Betroffenen von Schulvermeidung die Koordinationsstelle Schulvermeidung als Anlaufstelle etabliert. Das Interesse anderer Städte an der Arbeitsweise ist sehr groß und der Kreis Mettmann hat die Fachkraft auf Veranstaltungen eingeladen um den Wissenstransfer zu ermöglichen. Aktuell kann man sagen das diese Fachstelle einzigartig ist und auch dem

Landesjugendamt als Best Practice-Projekt für den Verwendungsnachweis der Corona-Mittel genannt wurde.

Erst im Februar 2023 hat die Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkung auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ der Bundesregierung (nachfolgend IMA) ihren Abschlussbericht vorgelegt. Obwohl Schulvermeidung bereits vor der Pandemie existierte, hat sie sich aber durch die Auswirkungen des Lockdowns und des Homeschoolings noch einmal verschlimmert.

In dem Abschlussbericht wird verdeutlicht, dass großer Handlungsbedarf dabei bestehe, den psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. „Es geht darum zu verhindern, dass Langzeitfolgen für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen entstehen und Bildungs- und Teilhabechancen auf lange Sicht oder gar dauerhaft beeinträchtigt werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien benötigen dabei Unterstützung“ (IMA Kindergesundheit, 2023, S. 15).

Schulvermeidung kann eine Folge von seelischer Belastung sein oder psychische Auffälligkeiten, wie Depressionen oder Angststörungen, verursachen. Geht eine Schülerin oder ein Schüler nicht in die Schule, erfolgt keine Anbindung an das Regelsystem Schule. Genau diese Anbindung, ist laut Expertinnen und Experten ein wichtiger Baustein für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (vgl. ebd., S.15). Durch die Koordinationsstelle Schulvermeidung ist bei der Stadt Mettmann eine Fachstelle entstanden, die durch die intensive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und den Möglichkeiten eines breit aufgestellten Netzwerkes eine bestmögliche Perspektive für Schülerinnen und Schüler schafft. „Eine Verstetigung sinnvoller Maßnahmen und ihrer flächendeckenden Umsetzung durch die zuständigen Stellen werden vor diesem Hintergrund von den Expertinnen und Experten in der IMA unisono dringend empfohlen (IMA Kindergesundheit, 2023, S. 16).

### **Schulsozialarbeit in Mettmann und die aktuellen Herausforderungen**

Geht es bei der Koordinationsstelle Schulvermeidung darum, Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule oder alternative Angebote zu vermitteln, arbeiten die Fachkräfte der Schulsozialarbeit im direkten schulischen Kontakt mit jungen Menschen, deren Familien und dem schulischen Personal. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind andere, die Herausforderungen aber nicht geringer.

Schulsozialarbeit ist nach der (neuen) Systematik des SGB VIII (Kinder und Jugendstärkungsgesetz) eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe neben den bisherigen Leistungen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Sie ist eine Form der sozialen Arbeit, die sich auf die Unterstützung von

Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien in schulischen Fragen konzentriert. Ebenso steht sie dem schulischen Personal ergänzend zur Seite.

Das Angebotsportfolio der kommunalen Schulsozialarbeit bei der Stadt Mettmann wurde zuletzt im Konzept der kommunalen Schulsozialarbeit in Mettmann beschrieben, vorlegt im JHA am 19.09.2019.

Seit der Ausweitung der Schulsozialarbeit im Jahr 2012 durch die bundesfinanzierten Gelder des Bildungs- und Teilhabepakets hat die Schulsozialarbeit zunehmend in der Bildungs- und Erziehungslandschaft Mettmann an Bedeutung gewonnen, die Expertise der Fachkräfte erweitert sich zunehmend.

Immer wieder musste auf gesellschaftliche Herausforderungen oder Neuerungen im Schulrecht qualifiziert reagiert werden.

Zu nennen ist da die Corona-Pandemie mit ihren bereits vielfach beschriebenen Auswirkungen auf kindliches und jugendliches Lernverhalten und die Lebensweise von Kindern und Jugendlichen. Die Schulsozialarbeit hat dazu dem JHA am 27.05.2021 einen Bericht vorgelegt. Hier sollen noch mal die wesentlichen Folgen genannt werden.

- Zu den daraus entstandenen Herausforderungen zählen z.B.
- mangelnde soziale Interaktionskompetenzen und Konfliktlösungsstrategien der Kinder
- emotionale Belastungen und psychische Auffälligkeiten, wie z.B. (soziale) Ängste und Depressionen bei den Kindern
- Häufung von externalisierten Problemverhalten; höhere Gewaltbereitschaft bei Kindern
- massiver Anstieg der Mediennutzung
- mangelnde Bewegung
- aufgrund von Kitaschließungen mangelnde frühkindliche Förderung und Vorbereitung auf die Schule sowie mangelnder Spracherwerb von Kindern mit Migrationshintergrund.
- psychische Belastungen und Störungen der Eltern
- Die Flüchtlingskrise von 2015 und die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Jahr 2022 wirken sich unmittelbar auf den schulischen Alltag aus und werden der Schulsozialarbeit als Aufgaben adressiert:
- Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die zugewanderten Familien bei der Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wie Mittagessen, Lernförderung, Schülerbeförderung, Klassenfahrt und soziale und kulturelle Teilhabe
- Für mitunter notwendige Gespräche über das (Lern-)Verhalten der Kinder organisieren die Schulsozialarbeiterinnen Übersetzer des Kreisintegrationszentrums oder von zertifizierten Übersetzungsinstituten

- Oftmals sind die Schulsozialarbeiterinnen ein Erstkontakt für die Familien in zahlreichen weiteren Fragen des Schullebens

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetzes von 2013 mit der Verpflichtung zum Gemeinsamen Lernen an den Allgemeinen Schulen fordert die drei Grundschulen des Gemeinsamen Lernens in Mettmann und damit die dort tätigen Schulsozialarbeiterinnen weiterhin heraus. Oftmals sind die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch Kinder, für die Eingliederungshilfen nach dem achten bzw. neunten Sozialgesetzbuch beantragt werden. Die Schulsozialarbeiterinnen unterstützen hierbei mit ihrer Expertise das System Schule und die beantragenden Eltern.

Das 16. Schulrechtsänderungsgesetzes aus dem Jahr 2021 formuliert die Aufgabe für alle Schulen, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln. Auch hierbei unterstützt die Schulsozialarbeit mit ihrer Expertise – alle Schulsozialarbeit-Kolleginnen sind durch das Weinsberger Forum ausgebildete Kinderschutzfachkräfte. Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Sensibilisierung der am Lernort Schule Tätigen für den Schutz der Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zeigt gleichzeitig einen deutlichen Anstieg an Beratungsanfragen von Seiten der Lehrerinnen und Lehrern und OGS Personal hinsichtlich beobachteten möglichen kindlichen Auffälligkeiten, denen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit qualifiziert begegnen müssen.

Immer wieder wurde in Berichten der Schulsozialarbeit für den JHA über das Bildungs- und Teilhabepakte berichtet. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010, Bildung und Teilhabe als Bestandteile des Existenzminimums anzusehen und für deren Implementierung in den Sozialgesetzbüchern zu sorgen, beschäftigt auch nach elf Jahren noch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Trotz einiger Nachbesserungen aus dem Jahr 2019 mit dem Starke-Familien-Gesetz ist die Inanspruchnahme der Leistungen nicht „intuitiv“ - die Fachkräfte müssen hier weiterhin unterstützen und begleiten.

Steht Schulsozialarbeit nicht im gebotenen Umfang zur Verfügung, wird die in der Konzeption von 2013 und 2019 beschriebene Angebotsstruktur eingeschränkt bzw. kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Dies betrifft:

- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Beratung von Familien
- Bedienung der Schnittstelle zum Kommunalen Sozialen Dienst (KSD)
- Unterstützung und Begleitung des Beratungsprozesses, wenn die Meldung einer KWG beim Jugendamt durch die Schule erwogen wird
- Beratung und Begleitung von Familien bei der Beantragung von Eingliederungshilfen nach dem achten und neunten Sozialgesetzbuch
- Die Unterstützung von Familien bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Mittagessen, Klassenfahrt, Lernförderung, Schülerbeförderung)

- Die Durchführung von Sozialtrainings zur Demokratieförderung und Förderung des sozialen Miteinanders
- Die Unterstützung von Familienhilfen
- Partizipationsprojekte
- Umsetzung von Drittgeldern in Projekten an Schulen wie beispielsweise die bundesfinanzierten Gelder „Aufholen nach Corona“ bzw. aktuell die Verausgabung der bundesfinanzierten Gelder aus dem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit. Die Durchführung der Befragungen, die Durchführung von Angeboten in Bewegung, Kultur und Gesundheit gelingt nur mit einer ausreichend vorhandenen Ressource an Schulsozialarbeit.

Die Herausforderungen in der Schulsozialarbeit werden nicht geringer. Die Bedürfnisse von Familien und Kindern werden dabei immer vielfältiger und Bedarfe immer komplexer. Durch die Einrichtung der Koordinationsstelle Schulvermeidung ist eine sinnvolle Ergänzung geschaffen worden. Sie unterstützt und entlastet sowohl Schulsozialarbeiter\*innen auf Kommunal- und Kreisebene, als auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Lehrkräfte. Umso dringender ist das Anliegen, eine dauerhafte Finanzierung im städtischen Haushalt zu berücksichtigen. Generell ist eine personelle Planungssicherheit für die kommunale Schulsozialarbeit notwendig, um den enormen Anforderungen gerecht werden zu können. Nur durch dieses Vorgehen, kann eine erfolgreiche pädagogische Arbeit fortgesetzt werden. Verstetigung und Nachhaltigkeit sind Voraussetzung gelungener Teilhabechancen und Integration von jungen Menschen.

### **Die positiven Auswirkungen der Aufstockung am Konrad-Heresbach-Gymnasium**

Zugleich mit der Entscheidung die Projektstelle Schulvermeidung mit kommunaler Finanzierung weiter zu führen wurde auch die Fortführung der Stundenaufstockung bei der Nachmittagsbetreuung am Konrad-Heresbach-Gymnasium beschlossen. Da mit dem Träger vereinbart wurde die zusätzlichen Stunden auf der Grundlage der kommunalen Konzeption für die Schulsozialarbeit durchzuführen, konnte erstmals auch hier Schulsozialarbeit in nennenswertem Umfang angeboten werden. Deshalb wird in diesem Bericht im Folgenden auf die Veränderungen, die am KHG möglich wurden, eingegangen.

Ein großer Vorteil der Aufstockung am KHG ist, dass der Stelleninhaber bereits seit über 15 Jahren die Nachmittagsbetreuung leitet. Er ist ein verlässlicher Ansprechpartner als Teil des Systems Schule für Eltern, Lehrer und Schülerinnen und Schüler.

Neue Schwerpunkte der Arbeit bildeten sich heraus. Die bisherige Arbeit war durch die Begleitung des KHG-Clubs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr und des Mensabetriebes ab 12.30 Uhr geprägt. Nun wurde ein ganztägiges Angebot möglich.

Die Fachkraft ist nun in der Lage aktive Klassenbegleitungen für die 5-7 Klassen anzubieten. Dazu gehören auch die DAZ-Klassen.

Ergänzt wurde dies durch

- diverse Hospitationen
- Einzelfallhilfen mit und für Schülerinnen und Schüler
- Inklusionsangebote
- Planung und Durchführung von Sozialtrainingseinheiten
- Gemeinsames Team, Beratungslehrer und Schulsozialarbeit
- Unterstützungsangebote für Eltern und Schülerinnen und Schüler aufzeigen und vermitteln
- erstellen von Fragebögen als Vermittlungsunterstützungen
- Kollegiale Beratung
- Perspektiven-Erarbeitung mit und für Schülerinnen und Schüler

In Verbindung mit der Fachstelle Schulvermeidung konnten Präventivangebote zu Schulabsentismus geleistet werden. Es wurde der erste Entwurf eines Handlungsleitfaden zum Umgang mit schulvermeidenden Verhalten im Zusammenwirken von Koordinierungsstelle, KHG Schulsozialarbeit und Lehrpersonal gemeinsam entwickelt.

Weitere präventive Arbeit entwickelte sich durch die nun mögliche Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Bildungsträgern.

Hier sind besonders diese Institutionen in Mettmann wichtig geworden:

- Erziehungsberatung Mettmann
- Jugendamt der Stadt Mettmann
- Kreisintegrationszentrum
- Landesschulpsychologie des Schulamtes für den Kreis Mettmann
- Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst im Kreis Mettmann
- Jobcenter Mettmann

Ergänzend ist nun ein Austausch mit dem Team der kommunalen Schulsozialarbeit möglich.

Dadurch wird auch die Inanspruchnahme von gesetzlichen Leistungen für Schülerinnen und Schüler, somit auch für deren Familien gefördert.

Erstmals sind nun auch die Teilnahme an Lehrer- und Erprobungsstufenkonferenzen, Elternsprechtagen, Schüler\*innensprechtagen, Tagen der offenen Türe und schulinternen Angeboten wie Projekttagen möglich. Die Fachkraft wurde nun in das Team der Beratungslehrer\*innen integriert.

Die Ziele Schülerinnen und Schüler bei Partizipationsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Lernortes Schule zu unterstützen, wie zum Beispiel sich mit der Bürgermeisterin zu treffen, erfahren einen großen Auftrieb.

So erfahren Schülerinnen und Schüler in weiterer Form, dass sie am Lernort KHG gut aufgehoben sind. Die Ich-Entwicklung während der Jugendphase bekommt neben der Vermittlung von schulischen Lerninhalten durch die Schulsozialarbeit weitere Impulse.

Aus pädagogischer Sicht, den präventiven Inhalten sowie der bedarfsorientierten Arbeit im Prozess ist die weitere Verstärkung dieser Arbeit – eingebettet in die Jugendhilfe für die weitere Schullandschaft unabdingbar.

Gez. Sucic